

## Stellungnahme zu den Drucksachen 7/26 und 7/85 des Thüringer Landtages

Berlin, 06.05.2020

### **Antrag der FDP-Fraktion „Den medizinischen und pharmazeutischen Nachwuchs in Thüringen sichern – Ausbildungskapazitäten ausbauen“, Drucksache 7/26 und Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 7/85**

Der BPhD begrüßt im Allgemeinen die Bestrebungen, die Studierendenzahlen im Studienfach Pharmazie zu erhöhen.

#### **Studierendenzahlen im Vergleich zur Bevölkerungsdichte**

Wird die Zahl des Bevölkerungsstandes der Bundesrepublik Deutschland vom 31.12.2018 (gerundet 82,5 Mio.) zugrunde gelegt, studieren im Durchschnitt 1,55 Studierende Pharmazie pro 10.000 Einwohner. In Thüringen werden 1,51 Studierende pro 10.000 Einwohner ausgebildet. Zwei Bundesländer haben keinen Pharmaziestandort (Brandenburg und Bremen) und bilden keine Nachwuchsapothekerinnen und -apotheker aus. Des Weiteren bilden bevölkerungsstarke Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen (1,43), Baden-Württemberg (1,15) und Niedersachsen (0,97) unterhalb des Durchschnittes von 1,55 Pharmaziestudierenden pro 10.000 Einwohner aus. Es ist zu erwarten, dass einige Absolvierende Thüringen nach dem Studium wieder verlassen. Da diese Zahlen nur die aktuell Studierenden erfassen und nicht die Absolvierenden eines Zeitraumes, ist davon auszugehen, dass die effektive Zahl der Absolventinnen und Absolventen darunter liegt.

Für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln und qualifizierter pharmazeutischer Beratung sollte mittelfristig eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten angestrebt werden.

Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit des letzten Jahres zeigen, dass eine Stelle in der Pharmazie durchschnittlich 154 Tage unbesetzt bleibt. Diese Vakanzzeit ist in den letzten Jahren länger geworden.

#### **Erhöhung der Studierendenzahlen in Thüringen**

Die in dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion geforderte Erhöhung der Studierendenzahlen um ein Zehntel bedeutet in der Pharmazie, ausgehend von den aktuell 324 Studierenden am Standort Jena, dass eine Erhöhung um 32 Studierende erfolgen soll. Auf ein Jahr betrachtet, bedeutet das ein Plus von bis zu acht Absolventinnen und Absolventen.

Diese Zahl erscheint dem BPhD als zu gering, um den pharmazeutischen Nachwuchs in Thüringen zu sichern. Eine deutlichere Erhöhung der Studierendenzahlen, beispielsweise um 25 % entsprechend 80 Studierenden, halten wir für angemessen. Dies bedeutet ein Plus von bis zu 20 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr.

#### **Standort Jena**

Unter der Voraussetzung der aktuellen räumlichen Ausstattung der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist eine weitere Erhöhung der Studierendenzahlen aus Sicht des BPhD nicht möglich. Vorlesungssäle stehen zwar mit erweiterbarer Kapazität zur Verfügung, die Kapazitäten der

Laboratorien hingegen sind nach Einschätzung des Fachschaftsrates Pharmazie Jena (FSR) ausgeschöpft. Bei unerwarteten Veränderungen der Studierendenzahlen eines Semesters sind bereits zum aktuellen Zeitpunkt umfangreiche Anpassungen der Laborpraktika von Nöten.

Sollten Räumlichkeiten seitens der Universität bereitgestellt werden oder die Kapazitätserhöhung in bestehende Vorhaben, wie die Errichtung eines neuen Gebäudekomplexes, integriert werden können, bietet sich hier die Gelegenheit die Interprofessionalisierung, insbesondere mit der Humanmedizin, zu etablieren. Beide Studiengänge können in einem Gebäude untergebracht sein und somit kann schon im Studium der Grundstein für die gute Zusammenarbeit beider Professionen gelegt werden. Durch Lehrexporte zwischen den beiden Fächern können die jeweiligen Studierendenzahlen kosteneffizient ausgeweitet werden.

Eine Erhöhung der Studierendenzahl an der FSU Jena darf keinesfalls mit einer Verschlechterung der Studienqualität einhergehen. Aus diesem Grund rät der BPhD davon ab, die Studierendenzahl bereits zum kommenden Wintersemester 2020/21 zu erhöhen. In Absprache mit der Universität sollte hierfür ein Zeitpunkt festgelegt werden, der sowohl eine zeitnahe Erhöhung der Studierendenzahlen ermöglicht, als auch sicherstellt, dass die Lehre nicht unter übereilten Änderungen und Erweiterungen leidet.

Bei einer Ausweitung der Studierendenzahlen am Pharmaziestandort Jena muss entsprechend auch die personelle Ausstattung des Studienganges angepasst werden. Hierbei sei angemerkt, dass der Pharmaziestandort Jena seit der letzten Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) im Jahre 2001 keinen Lehrstuhl für das neu eingeführte Studienfach Klinische Pharmazie besitzt. Dies ist aus der Sicht des BPhD ein untragbarer Zustand.

Das Fach Klinische Pharmazie verbindet und erweitert die naturwissenschaftlich-medizinischen Kenntnisse der Studierenden mit weitergehenden versorgungsrelevanten Aspekten. Themen wie Arzneimitteltherapiesicherheit und Grundlagen der Beratung werden im Fach Klinische Pharmazie gelehrt. In den letzten Jahren konnte Jena sich auf ein Konsortium aus verschiedenen Lehrenden verlassen. Dennoch muss ein eigener Lehrstuhl eingeführt werden, um die Ausbildung der Studierenden weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten und den ständig neuen Erkenntnissen dieses Faches gerecht zu werden. So können die Absolventinnen und Absolventen die Patientinnen und Patienten bestmöglich und wissenschaftlich fundiert beraten und betreuen.

### **Neue Studienstandorte**

Die Erschließung eines neuen Standortes begrüßt der BPhD. Da in Erfurt bereits der Studiengang Humanmedizin gelehrt wird, bietet sich dieser Standort aus unserer Sicht besonders an, da sich, ebenso wie für Jena skizziert, die Interprofessionalisierung und Lehrexporte positiv auf die Umsetzung und die Ausbildungsqualität auswirken können.

Wird ein neuer Standort eröffnet, muss dieser vollumfänglich personell und instrumentell ausgestattet werden, um eine exzellente Lehre und Forschung gewährleisten zu können. Hierbei bietet es sich mit Blick auf die Zukunft an, über eine Ausweitung der Kapazitäten um mindestens 50 Prozent nachzudenken.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Der BPhD begrüßt die Anerkennung von abgeschlossenen Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten. Die durch die Stiftung für Hochschulzulassung getroffene Auswahl erachten wir als sinnvoll im Hinblick auf die Eignung für das Pharmaziestudium. Hierbei muss im Rahmen der Zusätzlichen Eignungsquote (ZEQ) die Hochschulzugangsberechtigung an Bedeutung verlieren.

### **Vorteile der Stärkung der Pharmazie**

Die Diskussion um die Weiterentwicklung der Pharmazie nimmt in den vergangenen Wochen bei den Studierenden sehr viel Raum ein. Besonders das Schlagwort "Pharmazeutische Dienstleistungen" fällt im Kontext dieser Diskussion sehr häufig. Die Stärken der Apothekerinnen und Apotheker liegen darin, Arzneimittelexperten zu sein und Patientinnen und Patienten qualitativ

hochwertig und sicher beraten zu können. Durch die große Anzahl neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und die zunehmend komplexer werdende Arzneimitteltherapie bedarf es besonders der pharmazeutischen Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker, um einen hohen Standard der Arzneimitteltherapie zu sichern.

Es zeichnet sich derzeit der politische Wille ab, den Fokus der Apotheke weiter auf die Arzneimittelberatung zu verschieben. So ist denkbar, dass sich die Apotheke vor Ort als Zentrum der Arzneimittelüberwachung etablieren wird. Besonders multimorbide Menschen können von einer solchen Entwicklung profitieren. Medikationsanalysen und Medikationspläne, die ab einer Medikation von fünf verschiedenen Medikamenten als sinnvoll erachtet werden (häufig werden weit mehr Medikamente eingenommen), erfordern schon heute ein hohes Maß an Fachkompetenz.

Eine umfassende Beratung der Patientinnen und Patienten führt zu einem gesteigerten Verständnis und Sicherheitsgefühl und kann so die Akzeptanz der Therapie verbessern. Dies trägt nachweislich zu einer höheren Therapietreue (Adhärenz) der Patientinnen und Patienten bei und führt so nicht nur zu einer gesundheitlichen Entlastung der Patientinnen und Patienten und einer Steigerung der Arzneimitteltherapiesicherheit, sondern führt im Umkehrschluss auch zu geringeren Behandlungskosten.

Darüber hinaus stellen die Apotheken einen ersten Ansprechpartner bei wichtigen Gesundheitsfragen dar und können gerade während einer Grippewelle oder, wie es sich aktuell zeigt, während einer Pandemie einen wesentlichen Teil zu einer nachhaltigen Gesundheitsaufklärung der Bevölkerung beitragen. Denn Apothekerinnen und Apotheker sind darin geübt, Informationen aus wissenschaftlichen Quellen zusammenzutragen und sie adressatengerecht und verständlich zu kommunizieren.

Im Bundesland Niedersachsen werden zum, 01. Januar 2022 zudem verpflichtend Apothekerinnen und Apotheker auf Krankenhausstationen eingeführt. Dort übernehmen sie unter anderem die Aufgabe des Aufnahme- und Entlassungsmanagement. Ein solches System empfehlen wir auch dem Freistaat Thüringen. Apothekerinnen und Apotheker auf Station erhöhen die Arzneimitteltherapiesicherheit für Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und beraten gleichzeitig Ärztinnen und Ärzte in den Verschreibungen. So kann zusätzlich neben der Erhöhung der Patientensicherheit auch ein Beitrag zur Kostenreduktion geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Niklas Baltz  
Beauftragter für Lehre und Studium des BPhD e. V.



Ilias Essaida  
Beauftragter für Gesundheitspolitik des BPhD e. V.